

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 05.06.2020

über die 6. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

| | | | |
|----------|------------|----------|-----------------------------------|
| Datum : | 04.06.2020 | Ort : | 06366 K ö t h e n (A n h a l t) |
| Beginn : | 18:30 | Straße : | Marktstr. 1 - 3 |
| Ende : | 20:36 | Raum : | Ratssaal |

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

(siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Bernd Hauschild - OB
Birgit Schlendorn - AL Amt 40
Steffi Denell (RB)
Franziska Pajung (Amt 103)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Mitteldeutsche Zeitung
StR Gahler
Frau Scharfen-Lossack - Einwohnerin
Herr Georg Grohmann - Einwohner
Maik Salge - Partnerschaft für Demokratie
Wiebke Niebel - Einwohnerin

Tagungsleitung :

Nicole Gewinner

Schriftführer :

Silke Cäsar

**Ausschussvorsitzend
er**

Oberbürgermeister

Schriftführer

Nicole Gewinner

Bernd Hauschild

Silke Cäsar

Tagesordnung

| TOP | Thema | Vorl.-Nr. |
|------|---|-----------|
| 1 | Eröffnung | |
| 1.1 | E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e | - |
| 1.2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung | - |
| 2 | Behandlung der öffentlichen TOPs | |
| 2.1 | Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.2 | Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.3 | Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.4 | Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Maxdorfer Straße in Köthen (Anhalt) | 2020023/1 |
| 2.5 | 10. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) | 2020024/1 |
| 2.6 | Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2020 | 2020042/1 |
| 2.7 | Betriebliches Eingliederungsmanagement bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) | 2020041/1 |
| 2.8 | Aussetzung der Kita-Beiträge | 2020052/1 |
| 2.9 | Antrag der SPD-Fraktion: Benennung der gestalteten Grünfläche zwischen Burgstraße und Kleiner Badergasse in "Felix-Friedheim-Platz" | 2020045/2 |
| 2.10 | Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil) | - |
| 3 | Behandlung der nichtöffentlichen TOPs | |
| 3.1 | Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.2 | Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.3 | Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.4 | Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil) | - |

Protokolltext

Öffentlicher Teil

TOP 1 – Eröffnung

StRn Gewinner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.1 – Einwohnerfragestunde

Frau Scharfen-Lossack trug vor, dass die Kitas seit Dienstag wieder geöffnet haben. Die Kinder können die Abstandsregelungen jedoch nicht einhalten. Dies stehe im Widerspruch zum Ministererlass. Welches Hygienekonzept liegt dem zugrunde? Es wurden weniger Betreuungsleistungen erbracht als bezahlt wurden. Es konnten nur 3 Stunden in der Kita genutzt werden, trotzdem mussten 5 Stunden bezahlt werden. Hatten die Erzieherinnen während dieser Zeit Kurzarbeit? Wurden im Rahmen des Hygienekonzepts andere Maßnahmen geprüft, wie feste Gruppen? Werden gemeinsame Räume genutzt, und wird darauf geachtet, dass die Gruppen nicht zusammen kommen? Wie verhält es sich mit dem Erlass zur Bildung von Sammelgruppen?

Frau Schlendorn führte aus, dass die Kitas sich nun wieder im eingeschränkten Regelbetrieb befinden. Das Hygienekonzept ist umzusetzen, und es bestehen feste Gruppen je nach personeller Möglichkeit. Es gibt viele Erzieherinnen, die der Risikogruppe angehören und die nach der betriebsärztlichen Prüfung nicht arbeiten dürfen. Für jede Einrichtung wurden unterschiedliche Konzepte erarbeitet. Die Erzieherinnen müssen andere Aufgaben erfüllen, fehlen aber in der Betreuung. Die Eltern wurden gebeten, dass da, wo ein Elternteil nicht berufstätig war, die Kinder nur zu notwendigen Zeiten zu bringen. Die Betreuungszeit ist nun von 6 – 11 Uhr festgelegt und auf 5 h erhöht worden. Anderenfalls gäbe es in der Mittagszeit Probleme, dass die Gruppen sich begegnen. Frau Schlendorn zitierte aus dem Ministerbrief, wo die Eltern gebeten wurden, wirklich nur nötige Betreuungszeiten in Anspruch zu nehmen.

Sammelgruppen gibt es nicht. Einige Erzieherinnen aus Risikogruppen kehren auch langsam wieder zurück. Die Eltern werden darüber Montag informiert.

TOP 1.2 – Feststellung Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden festgestellt.

TOP 2.1 – Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift öffentlicher Teil vom 06.02.2020 war digital nicht aufrufbar. Daher wurde nicht darüber abgestimmt.

TOP 2.2 – Informationen der Verwaltung

Frau Schlendorn informiert, dass die Kitas ab 18.3. geschlossen wurden. Die Notbetreuung wurde vorbereitet. Es gab eine Einrichtung, wo gar keine Kinder mehr waren oder Einrichtungen mit 6 – 8 Kindern. Die Spielkiste konnte es räumlich nicht mehr händeln wegen der Einschränkungen. Da wurde mit 1 Gruppe in die Kita Löwenzahn ausgewichen. Es herrschte insgesamt eine schwierige Situation. Die Ratkeschule war 14 Tage geschlossen wegen einem Infektionsfall. Quarantäne wurde verhängt. Am 1.4. ging dann dort wieder die Notbetreuung los. Die Erzieher haben viel aufgearbeitet während dieser Zeit. Es wurde an neuen Konzeptionen gearbeitet, haben auch viel von zu Hause gearbeitet. Jetzt läuft der eingeschränkte Regelbetrieb in den Kitas. Es gibt feste Strukturen. Die Situation ist nun noch schwieriger als in der Notbetreuungsphase. Bis zum Juli wird es erst einmal so weiterlaufen. Den Eltern muss Respekt gezollt werden, dass sie vieles mit Verständnis aufgenommen haben.

Herr Lehmann fragte, ob bekannt ist, wann wieder Ferienfahrten stattfinden können. Wenn

nun Busse angemietet werden, darf nur jeder 2. Platz besetzt werden. Dadurch wären mehr Beförderungsmittel nötig, die die Kosten in die Höhe treiben oder man kann nur mit der Hälfte der Kinder fahren. Wie wird es in Köthen gehandhabt?

Frau Schlendorn erläutert, dass Ferienfahrten mit Übernachtung bisher nicht durchgeführt werden dürfen. Wann ein neuer Beschluss dazu kommt, kann nicht gesagt werden. Der Jugendklub wird nur Tagesfahrten durchführen. Die Frage der Klärung der Kosten aufgrund der Abstandsregelungen ist offen. Der Jugendklub ist seit 2.6. wieder in Betrieb.

TOP 2.3 – Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird einstimmig bestätigt.

TOP 2.4 – Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Maxdorfer Straße in Köthen

StRn Beutler weist darauf hin, dass auf Seite 3 der Vorlage im zweiten Absatz fälschlicherweise von „unverändertem“ Bestattungsverhalten gesprochen wird.

StR Greiner hat gelesen, dass wertvolles Grün und Baumbestände an den Hauptwegen erhalten bleiben. Nach welcher Beurteilung wird ein als wertvoll angesehener Baumbestand gefällt? Die Flächen sollen als extensive Grünflächen genutzt werden. Darunter kann man sich vieles darunter vorstellen. Ihm fehlt die genaue Definition, was hier passieren soll. Sonst ist nicht kontrollierbar, ob das dann so umgesetzt wurde. Warum wird die Vorlage nicht im BSU behandelt?

Der OB führt aus, dass das Thema weiterführend in den BSU verwiesen werden kann. Es geht hier nur um die Friedhofssatzung, dass Flächen aus den Gebühren entfallen. Eine Fläche wird entwidmet. Dies berührt die Belange des SK. Welche Bäume als besonders wertvoll einzuschätzen sind, wird im BSU dann in einer gesonderten Vorlage dargelegt werden. In der Vorlage wird aufgeführt, wie die Fläche genutzt werden soll. Das Nutzungskonzept wird dann im BSU beschlossen. Eine extensive Grünfläche ist eine Grünfläche, die nicht bearbeitet wird.

StR Greiner stellte den Änderungsantrag, die Definition für extensive Grünfläche mit in die Vorlage aufzunehmen.

Für den OB ist dies kein Änderungsantrag, weil das Wort extensive Grünfläche nicht im Beschluss steht. Es geht hier nur um die Entwidmung von Flächen. Die Vorlage sollte in der vorliegenden Form abgestimmt werden. Er würde den Antrag als Auftrag an die Verwaltung sehen, im BSU ein Nutzungskonzept für diese Flächen vorzulegen und dort zu beschließen.

StR Greiner stimmt dem zu.

StRn Buchheim bittet, die Fragen bis zum Hauptausschuss zu klären und gleich einzuarbeiten, dass nicht wieder eine Fraktion den Antrag stellen muss.

Der OB ist der Ansicht, dass die Fraktion der Grünen den Antrag nun gestellt hat. Dieser wurde zu Protokoll genommen und ist damit Auftrag an die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja/0Nein/1 Enthaltung

TOP 2.5 – 10. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Köthen

Uwe Schönemann fragt nach dem Stand der einmal vorgesehenen Mensch-Tier-Bestattung.

Der OB merkt an, dass daran nicht gearbeitet wurde. Der Amtsleiter 73 ist ausgeschieden.

StRn Buchheim bemerkt, dass dieses Thema schon vor 2 Jahren diskutiert wurde. Es war ein Prüfauftrag an die Verwaltung, und es ist nichts passiert.

Der OB sichert zu, das Thema bis zum HA aufzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung zur Vorlage - zurückgestellt

TOP 2.6 – Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2020

StRn Beutler resümiert, dass ja nun viele Veranstaltungen ausfallen. Wie steht es um die aufgeführten Veranstaltungen in der Vorlage?

StRn Buchheim möchte wissen, warum sich nur 4 Vereine beworben haben. Früher waren es mehr. Kann das Geld, was aufgrund ausfallender Veranstaltungen nicht ausgegeben wird, in das nächste Jahr mit übertragen werden?

Frau Denell führte aus, dass der KuKaKö nicht am Karneval in Wattlelos teilnehmen wird. Es werden Besuche von Wattlelos erwartet, je nach Möglichkeit. Das Künstlerpleinair des Malzirkels ist in den Oktober verschoben. Es ist noch nicht klar, ob es durchgeführt werden kann, weil auch Besucher aus anderen Ländern teilnehmen. Den Partnerstädtelauf wird es so nicht geben. Es ist nur eine kleine Aktion geplant. Mit der Marinekameradschaft konnte noch kein Kontakt aufgenommen werden. Zum haushaltstechnischen Teil konnte Frau Denell keine Aussage treffen. Es wird versucht, es bis zum HA zu klären.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung zur Vorlage - zurückgestellt

TOP 2.7 – Betriebliches Eingliederungsmanagement bei der Stadtverwaltung Köthen

Frau Pajung erläutert die Vorlage. Fakten des Vortrags:

- am 01.10.2019 trat nach ausführlichen Rechercharbeiten und Beratungen die Dienstvereinbarung als Handlungsleitfaden in Kraft
- allen Mitarbeitern, die innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren, wird ein Betriebliches Eingliederungsmanagement angeboten
 - dabei wird sich nicht auf das Kalenderjahr bezogen, sondern auf die letzten 12 Monate; d.h. der erste Ermittlungszeitraum war vom 01.10.2018 – 30.09.2019; es erfolgt eine kontinuierliche monatliche Ermittlung
 - bei einer ununterbrochenen Erkrankungen sind 42 Kalendertage die Auslöseschwelle, bei mehreren Kurzerkrankungen 30 Arbeitstage (bei einer Arbeitswoche von 5 Tagen)
 - die Art der Erkrankung spielt hierbei keine Rolle, auch Reha- und Kurzeiten werden einberechnet
- Mitarbeiter, welche die Schwelle von 6 Wochen noch nicht erreicht haben, können freiwillig um die Einleitung eines Verfahrens bitten
- derzeit sind es 121 BEM-Berechtigte, nach den bisherigen Rückmeldungen ergibt sich folgender Stand hinsichtlich der Einladung zum Informationsgespräch:
 - 63 Annahmen
 - 46 Ablehnungen
- bisher 12 BEM-Verfahren, davon wurde ein Verfahren bereits erfolgreich abgeschlossen
- wegen der Vielzahl an positiven Rückmeldungen konnten bisher noch nicht alle Informationsgespräche durchgeführt werden, da aufgrund der Länge der Gespräche (durchschnittlich ca. 1,5 bis 3 Stunden) zzgl. Vor- und Nachbereitung möglichst nur ein Gespräch pro Tag stattfindet
- es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Kostenträgern (Integrationsamt, Rententräger, Krankenkassen)

- es gibt ein BEM- Team, bestehend aus der BEM-Beauftragten Frau Pajung, Frau Denell als Vertreterin des Personalrates und Frau Korn (Schwerbehindertenvertretung)
 - Datenschutz und Freiwilligkeit sind wichtige Bausteine beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement
 - alle Gespräche werden vertraulich behandelt, ein Hinzuziehen von Dritten erfolgt nur mit schriftlicher Genehmigung des/der BEM-Betroffenen
 - auch innerhalb des BEM-Teams dürfen die Fälle nicht offen besprochen werden, wenn keine Genehmigung vorliegt
 - auf die digitalen Dateien hat nur die BEM-Beauftragte Zugriff
 - alle Unterlagen werden weggeschlossen, Zugriff eines Vertreters Bedarf einer schriftlichen Erlaubnis
 - BEM beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, der Betroffene kann in jeder Phase des BEM-Verfahrens abbrechen
 -
- StR Heeg fragt, 121 Verfahren bei wieviel Mitarbeitern?

Frau Pajung antwortet, dass die Stadt ca. 300 Mitarbeiter hat.

Roman Schönemann möchte wissen, was die 19 Ablehnungen zu bedeuten haben.

Frau Pajung erklärt, dass hier noch kein Informationsgespräch stattfinden konnte bzw. noch kein Interesse geäußert wurde.

Uwe Schönemann bittet Frau Pajung, ihre Ausführung zu Protokoll zu geben. Ist die Stundenzahl von Frau Pajung für die Bearbeitung ausreichend? Ist ihre Arbeit in der BEM-Tätigkeit unbefristet? Mit wieviel Prozent ihrer Arbeitszeit ist diese Tätigkeit vorgesehen?

Frau Pajung führt aus, dass sie unbefristet eingestellt ist. Am Anfang hat sie nur halbtags gearbeitet. Sie ist außerdem noch für das Gesundheitsmanagement und den Arbeitsschutz zuständig. 25 % ihrer Tätigkeit waren für den BEM vorgesehen. Derzeit liegt es bei 80 % ihrer Arbeitszeit, was sich aber wieder einpegeln muss, denn die Tätigkeit wurde ja erst aufgenommen.

StRn Buchheim bemerkt, dass die Initiative ja entstanden ist aufgrund der Personalprobleme und dem hohen Krankenstand im Erzieherbereich. Kann man sich vorstellen, dass die BEM-Tätigkeit sich positiv auf die Mitarbeiter im Kita-Bereich auswirkt?

Frau Pajung merkt an, dass dies noch schwer einzuschätzen ist, wie die Auswirkungen sind, da sie noch am Anfang ihrer Arbeit steht. Es wurden noch nicht mit allen Erziehern Gespräche geführt. Einige Erzieherinnen haben grundlegende Dinge besprechen wollen. Es wurden auch Dinge wie Gesundheitssport angesprochen, was derzeit noch etwas auf Eis liegt. Es wird eine Kombination werden aus Gesundheitsfürsorge und BEM Es ist auf jeden Fall ein positiver Effekt in der Zufriedenheit zu verzeichnen, dass viele Mitarbeiter sich öffnen wollen und dass sie merken, es kümmert sich jemand um sie. Es wird sich erst im Laufe der Arbeit zeigen, was noch verbessert werden kann und was funktioniert. Es bauen sich erst die Kontakte auf. Haushaltstechnisch ist sie in den Möglichkeiten auch noch etwas eingeschränkt.

TOP 2.8 – Aussetzung der Kita-Beiträge

StRn Buchheim führt aus, dass das Land bisher nur geregelt hat, dass für April für alle eine Entlastung von den Gebühren erfolgt, für Mai nur für die, die ihr Kind in der Notbetreuung gebracht haben. Die Notbetreuung wurde immer mehr ausgeweitet. Es könnte nun sein, dass für Mai Fälle sind, die ihr Kind nur 1 Woche in der Notbetreuung hatten und 3 Wochen konnten sie es nicht dort hinbringen. Diese müssten dann trotzdem den gesamten Mai

bezahlen, so dass soziale Härten entstehen könnten.

StRn Buchheim stellt den Antrag, dass die Verwaltung bis zum Hauptausschuss auflistet, wieviel Fälle dies in Köthen betrifft.

Frau Schlendorn erläutert, dass für Mai an jedem Freitag eine Meldung zu erfolgen hatte. Dies wird aufgearbeitet zu einer Statistik. Die Datenzusammenstellung ist aber nicht so einfach. Viele Eltern haben auch den Antrag auf Notbetreuung vorsorglich gestellt und haben ihn dann gar nicht in Anspruch genommen. Es sind ganz unterschiedliche Rhythmen, die letztendlich entstanden sind.

Bis zum HA wird jedoch keine Aufarbeitung möglich sein. Derzeit wird massiv an Hygienekonzepten gearbeitet. Es betrifft 1600 Kinder, die im Einzelfall geprüft werden müssen. Es kann versucht werden, aber es kann nicht garantiert werden, dass dies abschließend ist.

StR Heeg ist der Meinung, dass man die Verwaltung jetzt nicht dazu drängen kann, Statistiken zu erarbeiten, da derzeit wichtigere Dinge anstehen. Die Verwaltung kann sich nicht um Zahlen kümmern, die dann letztendlich keine Konsequenz haben.

StR Greiner fragt, die Eltern, die die Beiträge zahlen müssen, das wurde ja zunächst ausgesetzt, müssen sie diese auf einen Schlag bezahlen oder in Etappen, denn das würde ja wieder neue Löcher bei den Eltern aufmachen?

Frau Schlendorn merkt an, dass die Eltern im Mai informiert wurden. Da gab es auch einen ganz normalen Zahlungslauf. Im März waren die Zahlungen ausgesetzt. Sie wurden schnell zurückgezahlt an die Eltern. Es ist ein Schreiben an das Land ergangen. Vielleicht übernimmt das Land die Kosten wenigstens für den halben Monat. Frühestens in der zweiten Jahreshälfte würde die Verwaltung zu dem Thema März tätig werden wollen.

StRn Buchheim ist der Meinung, dass ja Zahlenmaterial vorliegt. Ob es eine Konsequenz hat, obliegt den Fraktionen, ob sie daraus Anträge herleiten.

Der OB wird StRn Buchheim ein Schreiben an die Sozialministerin zuleiten wegen der März Rückzahlungsunterstützung, wo sich StRn Buchheim unterstützend einbringen kann.

StRn Buchheim hat bereits über ihre Fraktion einen KiföG-Änderungsantrag dazu eingebracht, der demnächst entschieden wird. Die Koalitionsfraktion hat den Gesetzentwurf abgelehnt. Damit weiß der OB, bei welchen Stellen er noch Druck ausüben könnte.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag von StRn Buchheim :
Auflistung bis zum HA, wie viele Fälle das betrifft, dass vielleicht nur 1 Woche
Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, aber für den ganzen Monat Gebühren
bezahlt werden sollen:**

4 Ja/ 2 Nein/ 5 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis mit der Änderung gesamt: 6 Ja/ 1 Nein/4 Enthaltungen

**TOP 2.9 – Antrag der SPD-Fraktion – Benennung der gestalteten Grünfläche zwischen
Burgstraße und Kleiner Badergasse in „Felix-Friedheim-Platz“**

StR Heeg fragt, warum keine Haushaltsmittel nötig sind, denn ein Schild kostet doch Geld.

Der OB führt aus, dass, wenn der Antragsteller dazu nichts angemerkt hat, davon ausgegangen wird, dass der Antragsteller die Kosten trägt.

StR Heeg ist der Auffassung, dass es sich um ein Straßenschild handelt, welches durch die Stadt aufzustellen ist, und damit wären Kosten verbunden.

Der OB wird dies ergänzen lassen.

Uwe Schönemann begrüßt die Vorlage von der Sache her. Er ist von einem Nichtköthener, weit vor dem Antrag, schon auf die Persönlichkeit Felix Friedheim hingewiesen worden und findet die Grundidee daher gut, ihn zu ehren. Das Wirken von Felix Friedheim ist jedoch so bedeutend, dass er diese Stelle für nicht würdig genug hält. Dies wurde auch StR Ziesemeier mitgeteilt. Leider ist scheinbar kein anderer Ort gefunden worden. Weder am Bankhaus noch am ehemaligen Villenstandort von Felix Friedheim ist mal etwas geplant gewesen. Man sollte einen würdigeren Ort andenken als diesen kleinen Platz. Nur aus diesem Grund wird er gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

StRn Buchheim ist der Meinung, dass man Gefahr läuft, einen Platz zu benennen, ohne dass dort über die Person informiert wird. Es sollte auch eine Schautafel dazu geben, wo über das Wirken von Felix Friedheim berichtet wird. Die Schilder kosten Geld. Man könnte hierzu auch eine Spendenaktion ins Leben rufen.

StRn Beutler spricht sich auch für eine erläuternde Tafel aus. Es sind Haushaltsmittel dafür einzustellen. Sicher ist das ein Fehler in der Vorlage.

StR Heeg weist auf das Denkmal im Friedenspark hin. Er ist ebenfalls der Ansicht, es sollte ein würdevollere Ort gefunden werden für eine Platzbenennung.

Uwe Schönemann stellt den Änderungsantrag, einen geeigneteren Platz für eine Ehrung zu finden und den Beschluss zur Vorlage zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja/3 Nein/0 Enthaltung

Roman Schönemann fragt, ob man den Stein im Friedenspark, der 1954 aufgestellt wurde, vielleicht versetzen kann.

TOP 2.10 - Anfragen und Anregungen öffentlicher Teil

StRn Beutler bittet im nächsten SK um eine Information zur Ratkeschule, was dort Weiteres geplant ist. Lehrer und Schüler sind in Aufruhr. Von Abriss, Neubau und Sanierung ist die Rede. Es war schon einmal eine Sanierung, wo die Schüler auf verschiedene Standort aufgeteilt worden sind. Das wollen sie so nicht noch einmal erleben.

Der OB kann noch keine Sicherheit zur weiteren Verfahrensweise Ratkeschule geben. Man weiß nun, wo der Naphthalingeruch herkommt. Darauf wurde reagiert. Die Aggregate laufen seit Juni. Die Ergebnisse werden abgewartet. Es wird ein Lüftungsregime eingeführt. Die Sanierung des Kellers wird noch nicht angefasst, bevor die Ergebnisse vorliegen. Die Auswertung wird in diesem Jahr stattfinden.

StRn Beutler bittet trotzdem im nächsten oder übernächsten SK das Thema auf die Tagesordnung zu setzen, dass die Thematik öffentlich wird.

Der OB weist darauf hin, dass die Lehrerschaft einbezogen ist. Auch über den BSU soll es in die Öffentlichkeit gebracht werden. Im nächsten Ausschuss könnte es informationstechnisch eingebracht werden und im übernächsten wahrscheinlich vergabetechnisch.

StRn Buchheim fragt, warum der OB heute die Sitzung leitet und nicht die zuständige Dezernentin. Darüber hätte man zu Beginn der Sitzung informieren können. Zum eingeschränkten Regelbetrieb in den Kitas ist ihr bekannt, dass Kinder in der Kita „Erlebnisbaum“ 11 Uhr bereits die Einrichtung verlassen müssen und darum vom Mittagessen ausgeschlossen sind, was ihnen jedoch kostenfrei zusteht. Wenn dies so ist, inwieweit kann man hier Abhilfe schaffen und eine Lösung herbeiführen. Beim Kreis hat sie auch schon diesbezüglich um Prüfung gebeten. Ein Ausfahren oder Abholen des Essens wäre möglich.

Am 08.05.2020 sollte ein Totenbuch auf dem Friedhof ausgelegt werden zur Ehrung der Opfer des 2. Weltkrieges. Es gab dazu mal einen Pressebericht im November 2019. Dies ist jedoch nicht passiert. Sie fragt an, ob dies nachgeholt wird.

Zur Mensch-Tier-Bestattung merkt sie an, dass sie den Eindruck hat, dass Dinge, die die Verwaltung zu prüfen hat, nicht erledigt werden.

Sie erinnert auch noch einmal an die Einführung einer Ehrenamtskarte. Hier wurden auch einmal Fristen festgelegt, die bereits verstrichen sind, und nichts ist passiert. Man hat nur verwiesen, dass der Landkreis dort tätig werden will. Wie ist da der Stand?

Der OB führt aus, dass er die Dezernentin im Rahmen der gegenseitigen Vertretung vertritt, da diese Urlaub hat.

Zu den Anfragen Auslegung Totenbuch und Mensch-Tier-Bestattung und zur Ehrenamtskarte erhält Frau Buchheim eine schriftliche Information.

Am Montag findet ein Gespräch mit der Leiterin der Kita „Erlebnisbaum“ statt, wo zur Mittagessenregelung diskutiert wird.

StR Heeg hält die Zeit von 6 – 11 Uhr ebenfalls für keine vertretbare Zeit. Das Ansinnen von StRn Buchheim sollte unbedingt geprüft werden. Es sollte auch ein Antrag beim Landkreis wegen Sammelgruppenbetreuung gestellt werden.

StR Heeg ist verwundert über die Bezeichnung Prosigker Brücke. Scheinbar hat hier jemand anderer als der zuständige Stadtrat eine Benennung vorgenommen. Die Brücke ist eigentlich bekannt unter dem Namen Hohe Brücke. Eine Neubenennung obliegt dem Stadtrat und nicht jemand anderem. Er bittet, dies zu prüfen.

Der OB führt aus, dass kein Antrag beim Landkreis auf Sammelgruppenbetreuung gestellt werden wird. Dies läuft konträr mit den Hygieneregeln in den Einrichtungen und wird als falsch angesehen.

Frau Schlendorn ergänzt, dass es dazu ein Gespräch mit dem Elternkuratorium gegeben hat und dass sich darauf verständigt wurde. Es war ein gegenseitiges Miteinander. Die Freien Träger und die AWO haben auch eingeschränkte Betreuungszeiten.

StRn Beutler lobt den Umgang der Ratkeschule mit dem Separieren der Gruppen. Sie hat jedoch auch ein negatives Beispiel. Während die Schule sehr darauf achtet, die Gruppenregelung einzuhalten, ist diese hinfällig, sobald die Kinder in den Hort kommen. Das kann nach ihrer Ansicht nicht sein.

Frau Schlendorn erläutert, dass es hier zwei Gesetzeslagen gibt. Einmal der Erlass für die Kinderbetreuung vom Sozialministerium und zum anderen der Erlass des Bildungsministeriums. Beides passt nicht zusammen. Die Kleingliedrigkeit, die in der Schule gefahren wird, kann im Hort nicht realisiert werden. Das Gelände der Ratkeschule darf nicht betreten werden, während der Hort bis zum Hof von den Eltern betreten werden kann.

Der OB fügt hinzu, dass es noch ein drittes Ministerium gibt, was ebenfalls mit hereinspielt zum Betreten der Grundschule, nämlich das Innenministerium. Hier gibt es auch die Wünsche von Vereinen, wieder Sport in Schulsporthallen machen zu dürfen.

StRn Buchheim möchte wissen, ob es eine Abstimmung mit dem Jugendamt des Landkreises für alle Einrichtungen der Stadt gegeben hat betreffs der Auswertung der Betreuungszeiten. Sie wurde von einer auswärtigen Mutter angesprochen, die sich beschwert hat, dass das Kind zu zeitig abgeholt werden muss und dass dies nicht im Einklang mit ihrer Arbeitszeit steht.

Diese Anfrage hatte StRn Buchheim bereits gestellt. Diese ist bisher nicht bearbeitet worden.

Frau Schlendorn merkt an, dass die Zeiten vom Jugendamt bestätigt wurden.

StRn Buchheim möchte wissen, ob die öffentlichen Toiletten nun geöffnet sind. Ihr Artikel hat viel Zuspruch bei den Bürgern gefunden. Sie möchte wissen, wie hoch die Einnahmen für das WC Ritterstraße während der Schließungszeiten sind, denn oft nach der Bezahlung fand erst das Schild Beachtung, dass die Toiletten geschlossen sind. Dann war das Geld aber bereits weg. Die Toilette auf dem Friedhof ist nach wie vor geöffnet und in einem sehr guten Zustand. Hier wurde scheinbar eine gute Lösung gefunden.

Der OB informiert, dass während der Sprechzeiten die öffentlichen Toiletten in der Wallstraße und im Rathaus geöffnet sind, auch während der Besuchszeiten, wo Termine vereinbart wurden. Die Ritterstraße und Toilette Bahnhof sind weiterhin geschlossen. Hier wird kein Reinigungszyklus bewerkstelligt werden können, nur mit erhöhten Aufwendungen. Auf dem Bahnhof gibt es die Möglichkeit der Nutzung der Toilette beim Bäcker.

StRn Buchheim hält es für fatal, wenn die Fraktion den Antrag stellen müsste zur Öffnung der Toiletten. Jeder weiß, wie wichtig das Thema ist. Der Zustand kann nicht so hingenommen werden, schon aus touristischen Gründen nicht. Das ist kein gutes Bild für die Stadt. Hier sollte umgehend Abhilfe geschaffen werden. Ansonsten sieht sie sich gezwungen, einen Antrag zu schreiben.

Uwe Schönemann möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Inbetriebnahme der Toilette in der Bärteichpromenade wären.

Der OB führt aus, dass das WC Bärteichpromenade für andere Zwecke vermietet ist und dort innen keine Toiletten mehr sind. Der OB wird hier eine Kostenschätzung einholen.

StR Reisbach fragt bezüglich der Toilette in der Bärteichpromenade, ob hier nicht der Mieter wieder ausziehen und den Ursprungszustand wieder herstellen kann, dass diese wieder genutzt werden könnte?

Der OB informiert, dass diese Toilette als Lagerort für Zeitungen, die noch ausgefahren werden müssen, für die MZ dient.

StR Lehmann fragt an, ob nicht die Einrichtungen im Jugendklub während der Schließungsphase hätten genutzt werden können, um Schüler mit Aufgaben dort zu beschäftigen, um hier anderweitige räumliche Engpässe abfedern zu können.

Der OB führt aus, dass Streetworkerin und Jugendklubleiterin zum Teil in den Kindereinrichtungen ausgeholfen haben.

Frau Schlendorn gibt die Information, dass die Streetworkerin und die Jugendklubleiterin im Jugendklub aufgeräumt und in dieser Zeit gemalert haben. Die Räumlichkeiten wären außerdem zu klein gewesen, um Schüler dort zu beschäftigen.

StR Heeg fragt, ob die Streetworkerin wieder auf der Straße unterwegs ist, auch auf der Virtuellen.

Der OB erläutert, dass sie gerade dabei ist, wieder zurückzukehren. Sie nutzt auch soziale Medien wie Facebook und Twitter und will nun auch andere soziale Medien nutzen, die eher dem Klientel entsprechen. Das Ganze wird nun begleitet durch die Pressestelle.

Roman Schönemann ist der Ansicht, dass man mit sozialen Medien, wie Facebook und Twitter nicht mehr alle erreichen kann. Wenn man in dem Bereich schon anfängt, könnte man das auch auf die Verwaltungsebene ausweiten. Hier sollte man dann auch von dem Erfahrungsbereich der Streetworkerin profitieren.

Der OB fügt hinzu, dass auch Instagram und anderen Portale Nutzung finden, aber über Facebook hat die Stadt zum Beispiel sehr viele Follower.

Ende öffentlicher Teil: 20.30 Uhr